Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

101 (13.4.1847)

Visual Library

Beilage zu Nr. 101 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. April 1847.

293. [2]1 Nr. 767. Karlsruhe.

Dampf- Schifffahrt

für den Nieder- und Mittelrhein. Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 11. Februar an.

Täglich Nachmittags um 3 Uhr nach Mainz im Anschluß an den zweiten Bahnzug von Karlsruhe.
Täglich Morgens 7 Uhr von Mainz nach Düsseldorf.
Jeden Dienstag und Samstag von Mannheim nach Arnheim und Rotterdam.

Nähere Auskunft wird bei diesseitiger Expedition, woselbst, sowie bei allen Hauptstationen, Billete auf die ganze Route ausgegeben werden; ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorfer Gesellschaft und auf den Schiffen selbst, Billete für die großh. bad. Eisenbahn zu erhalten.

Karlsruhe, den 11. Februar 1847.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleudgen.

---

209. [3]3 Nr. 289. Baden.

Liegenschaftenversteigerung.

Da bei der heute in Gemäßheit verehrlicher Verfügung großh. bad. Bezirksamts Baden vom 21. Februar 1846, Nr. 2893, vom 7. März 1846, Nr. 4045, und vom 25. April 1846, Nr. 7132, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung von dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Karl Leopold Wolff der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Samstag, den 8. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

1.

a) ein zweistöckiges, ganz von Stein erbautes Wohnhaus beim Eisenbahnhof dahier, 55′ lang, 43′ tief, worunter das Ganze Kellergewölbe ist;
b) ein Oekonomiegebäude, jetzt zur Bierbrauerei eingerichtet, 2 Stock hoch, halb von Stein, halb von Holz erbaut, 105′ lang, 27½′ tief, im ersten Stock 2 Zimmer, 2 Kühlschiffe, darunter 2 gewölbte und 1 Balkenkeller, sodann Bierbrauerei-Einrichtung mit geschlossenem Feuer, Kieferwerkstätte, Malzzimmer, eine Wagenremise und Waschküche; im zweiten Stock freier Platz und 2 Zimmer; im Dachstock Malzdarre und Fruchtspeicher;
c) ein Stallgebäude allda, 1½ Stock hoch, 35′ lang, 27½′ tief, mit Holzremise, Heuboden und angebauten Schweinställen;
d) ein hinten an diesen Gebäulichkeiten liegender Grasgarten, worauf der Anfang eines gewölbten Kellers gemacht ist, 162′ lang, 81′ tief;
e) ein dabei liegender Gemüsegarten, 134′ lang, 43′ breit;

Der ganze Platz, worauf diese Gebäulichkeiten stehen, nebst dabei liegendem Hofraum mit Garten und Grasplatz ist 32,855 □′ groß, und angränzend einers. an die Eisenbahnverwaltung, anders. an Alois Moppert und Adam Riegart's Wittwe, vornen an den zum Bahnhof führenden Weg, hinten W. Poel. Dazu gehört:

f) ein vornen über dem zum Bahnhof führenden Weg liegender Gartenplatz, 2730 □′ groß und angränzend einers. an Seiler Alois Moppert, anders. an die Eisenbahn-Verwaltung, vornen an den zum Bahnhof führenden Weg, hinten an den Oosbach.

2.

Ein dreistöckiges Wohnhaus in der untern Hardgasse dahier, 30′ 5″ lang, 29′ 5″ tief, mit dem Platz, auf dem das Haus steht und Dachtraufgäßchen 960 □′ groß, angränzend eins. an Alois Brennessel's Erben, anders. Jos. Brennessel, vornen die untere Hardgasse, hinten Wendelin Habler.

Baden, den 31. März 1847.

Bürgermeister-Amt.
Jörger.
Nesselhauf.

---

69. [3]3 Baden.

Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung großh. bad. Bezirksamts Baden vom 28. November 1846 Nr. 22,250 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften der Schreinermeister Joseph Springmann'schen Eheleute dahier, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist; so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Mittwoch, den 5. Mai d. J.
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

I.

Ein Wohnhaus in der Scheuerner Straße dahier in zwei Abtheilungen:

Erste Abtheilung.

Ein dreistöckiges von Stein erbautes Wohnhaus allda, 32′ lang, 45′ verglichen tief; im ersten Stock (zur ebenen Erde) zwei Zimmer, eine Schreinerwerkstätte und Küche, worunter Balkenkeller sich befinden; im zweiten Stock vier Zimmer, eine Küche; im dritten Stock vier Zimmer und eine Küche; im Dachstock vier Zimmer.

Der Platz, worauf diese Hausabtheilung steht, ist 1440 □′ groß und gränzt, einseitig an Leonhard Dietrich, anderseits an die folgende Abtheilung, vornen an die Scheuerner Straße, hinten an den Oosbach.

Zweite Abtheilung.

Ein dreistöckiges Wohnhaus allda, von Stein erbaut, 32′ lang, 34′ 5″ verglichen tief; im ersten Stock drei Zimmer und Küche, worunter ein Balkenkeller sich befindet; im zweiten Stock drei Zimmer und eine Küche; im dritten Stock drei Zimmer und eine Küche, im Dachstock drei Zimmer.

Der Platz, auf dem diese Abtheilung steht, mit einem dabei liegenden Gärtchen, enthält 1628 □′ und gränzt: einerseits an die Abtheilung 1, anderseits mit dem Gärtchen an den Oosbach sich ausspitzend, vornen die Scheuerner Straße, hinten an den Oosbach.

II.

a) Ein dreistöckiges Wohnhaus, an der Gernsbacher Straße dahier gelegen, von Stein erbaut, 41′ 5″ lang, 32′ tief, mit dem Platz, worauf das Haus steht, und mit Hofraum, zusammen 2814 □′ groß, angränzend: einerseits an Joseph Jung, anderseits an Weg und Karl Dürr, vornen selbst, hinten Karl Dürr.
b) Ein vor dem Hause liegendes Gärtchen, 720 □′ groß; einerseits und unten Joseph Jung, anderseits an Weg, oben selbst.
c) Ein allda über dem Wege liegendes Gärtchen, 2870 □′ groß, angränzend: einerseits an Spitalgut, anderseits und vornen an Weg, hinten an Heinrich Steinel.

Baden, den 24. März 1847.

Bürgermeisteramt.
Jörger.
vdt. Nesselhauf.

---

297. Ettlingen.

Holzversteigerung.

Die Stadtgemeinde Ettlingen läßt an den unten bezeichneten Tagen die beigesetzten Holzsortimente einer öffentlichen Steigerung aussetzen:

Am Samstag, den 17. d. M.
In Abtheil. Edelberg:
102½ Klafter buchen Scheitholz,
3½ „ „ Prügelholz,
29½ „ eichen Scheitholz,
4 „ eichene Prügel,
13 Stück Eichennutzholzklötze, und
1500 „ gemischte Wellen.

Am Dienstag, den 20. d. M.
In Abtheil. Wattbaken u. Kalberklamrain:
48 Klafter buchen Scheitholz,
57 „ „ Prügelholz,
2 „ Klotzholz,
6 „ eichen Scheitholz,
1000 Stück espene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 8 Uhr beim Gasthaus zum Hirsch dahier.

Am Mittwoch, den 21. d. M.
Im Distrikt V. Hub:
60 Klafter forlen Scheitholz, und
1600 gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Scheibenhardt.

Ettlingen, den 10. April 1847.

Bürgermeisteramt.
Schneider.
vdt. Reimeier.

---

294. Nr. 1017. Schwetzingen. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald des Forstbezirks Philippsburg, Distrikt Molzau, werden durch Bezirksförster Laurop, mit einer Borgfrist bis zum 1. Oktober l. J., versteigert:

Mittwoch, den 22. April l. J.:
57 Klafter forlenes Scheit- und Prügelholz.
5175 Stück buchene, forlene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an der nördlichen Seite des Waldes, Morgens 9 Uhr.

Schwetzingen, den 10. April 1847.

Großh. bad. Forstamt.
Gmelin.

---

251. [3]2 Nr. 12,698. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) August Müller von Untergrombach, welcher durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittel-Rheinkreises vom 1. Februar d. J., Nr. 1638, I. Sen., wegen Verwundung zu einer achtmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, hat sich dem Vollzuge dieses Urtheils durch die Flucht entzogen, und sich, dem Vernehmen nach, nach Amerika begeben.

Es werden deshalb sämmtliche in- und ausländische Behörden ersucht, auf August Müller, dessen Signalement beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abzuliefern.

Signalement des August Müller:
Alter, 22 Jahre.
Größe, 5′ 6″.
Haare, dunkelbraun.
Augenbrauen, schwarz.
Augen, braun.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, gesund.
Stirne, hoch.
Nase, dick.
Mund, breit.
Zähne, gut.
Barthaare, braun.
Kinn, rund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Bruchsal, den 3. April 1847.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

---

156. [3]3 Nr. 5593. Bonndorf. (Fahndung.)

J. U. S.
gegen
Johann Studinger von Bierbronnen, und Baptist Leber von Görrwihl, großherzogl. bad. Bezirkamtes Waldshut,
wegen Diebstahls,

hat sich der beschuldigte Baptist Leber schon seit geraumer Zeit von Haus entfernt, ohne daß bis jetzt, der eingezogenen Erkundigungen ungeachtet, dessen Aufenthaltsort ausgemittelt werden konnte.

Da die Beendigung dieser längst anhängigen Untersuchung durch die Einvernahme des genannten Beschuldigten bedingt ist, so ersuchen wir sämmtliche verehrlichen Behörden, auf den unten, so weit thunlich, signalisirten Baptist Leber fahnden, und ihn im Betretungsfalle an das diesseitige Gericht abliefern zu lassen.

Signalement
des
Baptist Leber von Görrwihl:
Alter, 14 Jahre.
Größe, 4′ 5″.
Statur, besetzt.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, röthlich.
Haare, blond.
Stirne, gewöhnlich.
Augenbrauen, braun.
Augen, grau.
Nase, mittelmäßig.
Mund, dto.
Bart, keinen.
Kinn, rund.

Bonndorf, am 28. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Moppert.

---

295. [3]1 Nr. 7788. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Der unten signalisirte Soldat Johann Joseph Veitenheimer von Waibstadt, welcher nach erhaltener Ordre zum 2. Infanterieregiment Erbgroßherzog in Freiburg hätte einrücken sollen, hat sich unerlaubter Weise von Hause wegbegeben, so daß dessen Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt ist.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier, oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonsten er der Desertion für schuldig erklärt, und nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 gegen ihn verfahren würde.

Signalement:
Alter, 21½ Jahre.
Größe, 5′ 5″ 2‴.
Statur, schlank.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, klein.

Neckarbischofsheim, den 8. April 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.
vdt. Straub.

---

290. Nr. 13,133. Bruchsal. (Aufforderung.) Christoph Süßegger von Tüfingen hat sich in der jüngsten Zeit mehrere Prellereien dahier zu Schulden kommen lassen. Da dessen jetziger Aufenthaltsort bis zur Zeit nicht ermittelt werden konnte, so wird er aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

dahier zu sistiren und sich über die ihm zur Last gelegten Vergehen zu verantworten, widrigenfalls weiter gegen ihn ergehen würde, was Rechtens ist.

Zugleich werden sämmtliche Behörden des In- und Auslandes ersucht, wenn ihnen der Aufenthaltsort des Christoph Süßegger, dessen Signalement wir nicht anzugeben vermögen, bekannt seyn sollte, uns zu benachrichtigen.

Bruchsal, den 5. April 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Würth.

---

204. [3]2 Nr. 10,478. Ettenheim. (Aufforderung.)

Die Vermögensübergabe der Wilhelm Schwörer's Ehefrau von Schweighausen betreffend.

Die Ehefrau des Sonnenwirth Wilhelm Schwörer von Schweighausen, Anna Maria Mog, hat am 22. Januar l. J. ihr sämmtliches Vermögen an ihren Neffen, Andreas Mog von Schweighausen, übergeben, und nun um Ermächtigung zu dieser Rechtshandlung gebeten.

Da Wilhelm Schwörer entwichen ist, so wird derselbe auf Antrag dessen Ehefrau anmit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

seiner Frau die beantragte Ermächtigung zu ertheilen, oder seine etwaigen Weigerungsgründe vorzutragen, widrigenfalls das Amt in Gemäßheit des Landrechts-Satzes 219 darüber erkennen wird, ob die Ermächtigung zu geben oder zu versagen sey.

Ettenheim, den 2. April 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fieser.

---

78. [3]3 Nr. 10,569. Bühl. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Metzgermeisters Leopold Eckerle von Ottersweier, Barbara, geb. Zettwog, hat, weil ihr Ehemann vor beiläufig 4 Jahren sich unter einem falschen Vorwande heimlich entfernt und vermuthlich nach Amerika begeben habe, auf den Grund solcher Landesflüchtigkeit und grober Verunglimpfung dahier eine Klage auf Ehescheidung erhoben.

Da der Beklagte sich wirklich flüchtig gemacht hat, wird derselbe gemäß §. 272 Z. 3 P.-O., auf diesem Wege aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier auf die Klage zu verantworten, widrigens die Akten mit dem Ergebniß der von der Klägerin beantragten Zeugenabhör ohne Weiteres dem großh. Hofgerichte des Mittelrhein-Kreises zur Erkenntniß vorgelegt würden.

Bühl, den 23. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Heil.

---

81. [3]3 11,395. Bruchsal. (Aufforderung.) Den 24. Dezember v. J. starb dahier die Theresia v. Eckart, Tochter des verstorbenen Hofraths von Eckart zu Bruchsal ohne Hinterlassung erbsfähiger Verwandten, und ohne über ihr in 183 fl. 1 kr. bestehendes Vermögen verfügt zu haben, da nun der Großh. Fiskus in Beziehung auf L.R.S. 768 und 770 um Einweisung in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft gebeten hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche daran zu machen gedenken, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier anzumelden, und zu begründen, widrigenfalls dem Begehren des großh. Fiskus stattgegeben werden würde.

Bruchsal, den 25. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

---

73. [3]3 Nr. 7976. Lörrach. (Aufforderung.) Der Kupferschmied Albert Seyfarth aus Gotha (Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha) und der Schlosser Christian Görz von Merschitt, im Großherzogthum Oldenburg, wurden durch diesseitiges Urtheil vom 11. Januar d. J., wegen Unterschlagung von Zollgefällen zur Strafe gezogen. Die Zollverwaltung hat gegen das Urtheil gleichwohl den Rekurs ausgeführt, und über diese Rekursausführung sollen die beiden Verurtheilten ihre Vernehmlassung abgeben. In Gemäßheit Erlasses großh. Hofgerichts des Ober-Rheinkreises vom 12. März 1847, Nr. 1137, II. Sen. fordern wir nun den Albert Seyfarth und Christian Görz auf, nachdem ihr dermaliger Wohnort nicht ermittelt werden kann, zur Beantwortung der Rekursbeschwerde

innerhalb drei Wochen

dahier sich einzufinden, widrigens die Akten zur Rekursinstanz ohne Vertheidigung der Angeschuldigten einbefördert werden.

Lörrach, den 18. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wolfinger.
vdt. Ziegler.

---

244. [3]2 Nr. 5589. Bonndorf. (Aufforderung.) In Untersuchungssachen gegen Johann Kienzle von Blomberg und Konsorten wegen nächtlicher Ruhestörung und Exzessen, soll dem Müllerknechte Stephan Blattert von Oberwangen das diesseitige, unterm Heutigen ergangene Erkenntniß eröffnet werden. Der Aufenthalt dieses Beschuldigten ist unbekannt, weßhalb derselbe aufgefordert wird, sich zur Anhörung des gegen ihn ergangenen Erkenntnisses binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzufinden oder seinen Aufenthaltsort zu bezeichnen, damit bei der dortigen betreffenden Stelle das Erkenntniß eröffnet werden kann.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche verehrliche Polizeibehörden, uns, sobald ihnen der Aufenthaltsort des Beschuldigten bekannt werden sollte, diesen zu bezeichnen.

Bonndorf, am 1. April 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Moppert.

---

255. [3]2 Nr. 15,958. Rastatt. (Aufforderung.) Der zum 4. Infanterieregiment eingetheilte Rekrut Anton Hettel von Bietigheim hat sich unerlaubter Weise entfernt, weshalb er aufgefordert wird, sich

binnen vier Wochen

zu sistiren, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erkannt werden wird.

Rastatt, den 6. April 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Lang.

---

196. [2]2 Nr. 932. Weinheim. (Aufforderung.) Georg Adam Heuß von hier, welcher sich als Metalldreher und Gelbgießer in der Fremde aufhält, wird hiermit aufgefordert, binnen

2 Monaten

sich zur Auslieferung seines Vermögens dahier — persönlich oder durch Bevollmächtigte — einzufinden.

Weinheim, am 31. März 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schellenberger.

---

296. Nr. 7009. Wertheim. (Ausschreiben.) Blasius Knapp, Maurergeselle von Freudenberg, ist angeschuldigt, einen dem Baumwirth Berg in Bietigheim zugehörigen silbernen Eßlöffel entwendet zu haben. Da der Aufenthalt des Ersteren unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich sofort zur Einvernahme dahier zu sistiren.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche resp. Polizeibehörden, den Blasius Knapp im Betretungsfalle mit Laufpaß hierher zu weisen.

Wertheim, den 24. März 1847.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

---

232. [3]2 Nr. 12,180. Offenburg. (Bekanntmachung.)

In Sachen
Andreas Heisch von Durbach gegen Xaver Huber von dort, wegen 150 fl. Forderung aus Bürgschaft für Anton Schweis von dort,

wird, da der unterm 16. Februar 1847, Nr. 6444, erlassene bedingte Zahlungsbefehl unbeachtet geblieben ist, auch keine Einrede vorgeschützt wurde, die Forderung für zugestanden erklärt, und dem Beklagten aufgegeben, den Kläger

binnen 14 Tagen

zu befriedigen, widrigens auf Anrufen Exekution gegen ihn verfügt würde.

Da sich der Beklagte auf flüchtigem Fuße befindet, wird dies an Eröffnungsstatt öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 20. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Kerkenmaier.

---

256. [3]2 Nr. 2681. Eberbach. (Bekanntmachung.) Unter Bezugnahme auf die diesseitige

Ediktalladung vom 12. August v. J., Nr. 9690, werden alle seitdem nicht angemeldeten dinglichen Ansprüche an dem in solcher bezeichneten Grundstücke dem Adam Heckmann von Rothenberg gegenüber für erloschen erklärt.

V. R. W.

Eberbach, den 17. März 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Hübsch.

291. Nr. 10,194. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Schlüsselwirth Christ. Wäldin von Lahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 26. Mai 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 25. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Sachs.

231. [3]2 Nr. 15,936. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Handelsmanns Christian Julius Heddäus von Heidelberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 20. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 1. April 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Leers.

vdt. Schühle.

104. [3]3 Nr. 5983. Hornberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Gottlieb Schultheiß von St. Georgen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 14. Mai 1847,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hornberg, den 27. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Waag.

60. [3]3 Nr. 10,669. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Gustav Clorer von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. Mai 1847,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 24. März 1847.

Großh. bad. Stadtamt.

Mallebrein.

148. [3]3 Nr. 6656. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Fridolin Hierholzer alt von Niedergebisbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet auf

Donnerstag, den 20. Mai d. J.
früh 8 Uhr,

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Säckingen, den 18. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fehrenbach.

vdt. Schönwald,
A. j.

93. [3]3 Nr. 6421. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des † Gürtlers Joh. Wirth dahier haben wir unterm Heutigen die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 28. April d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 26. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dietsche.

205. [3]2 Nr. 7768. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Altbürgermeister Fridolin Bronnenkant von Rust ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 4. Mai 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 3. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fingado.

vdt. Hug.

77. [3]3 Nr. 4871. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der Wittwer Küfermeister Andreas Heininger von Mühlbach will mit seinem minderjährigen Kinde nach Nordamerika auswandern, weßhalb Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen an ihn auf

Freitag, deu 23. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet wird, und wozu man dessen Gläubiger mit dem Bemerken vorladet, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, dem Heininger der Reisepaß ausgestellt werden würde.

Eppingen, den 31. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

235. [2]2 Nr. 9896. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Die Georg Michael Ullrichschen Eheleute von Teutschneureuth sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 20. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Karlsruhe, den 6. April 1847.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

C. Kies.

158. [3]3 Nr. 4582. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Metzger Konrad Ziegler's Eheleute mit ihrem minderjährigen Kinde zu Richen wollen nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Mittwoch, den 21. April d. J.,
früh 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, und deren etwaige Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst späterzu ihren Ansprüchen dahier nicht mehr verholfen werden könne.

Sinsheim, den 31. März 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Bulster.

95 [3]3. Nr. 14,425. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Joseph Fritz von Steinmauern beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte.

Rastatt, den 24. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

246. [3]2 Nr. 14,137. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Franz Kölmel und dessen Ehefrau Katharina, geb. Kölmel, nebst ihrem minderjährigen Kinde von Steinmauern, beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. April 11 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte.

Rastatt, den 24. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

243. [3]2 Nr. 16,055. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Isidor Kölmel von Oetigheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 19. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte.

Rastatt, den 6. April 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

179 [3]3 Nr. 5667. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) ¡Die Franziska Horn von Külsheim will mit ihrem Sohne Arbogast und ihrer Tochter Maria Anna Horn nach Nordamerika auswandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. d. M.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, in welcher die Gläubiger der Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verhelfen könne.

Tauberbischofsheim, den 2. April 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Scheuermann.

180. [3]2 Nr. 5665. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Peter Joseph Pahl von Külsheim will nach Nordamerika auswandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. d. M.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, in welcher die Gläubiger des Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verhelfen könne.

Tauberbischofsheim, den 2. April 1847.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Scheuermann.

176. [3]2 Nr. 5666. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Maurermeister Melchior Stolz von Distelhausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. d. M.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, in welcher die Gläubiger des Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verhelfen könne.

Tauberbischofsheim, den 2. April 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Scheuermann.

99 [3]3. Nr. 7241. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Mathäus Schüler und dessen Ehefrau, Franz Joseph Meier und dessen Ehefrau und Johann Thome Anton, Sohn und dessen Ehefrau, sämmtlich von Ebringen, haben Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, und werden daher deren unbekannte Gläubiger aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt auf

Dienstag, den 20. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier zu erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden in Original ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls den Auswanderern ihre Pässe behändigt werden sollen, und den sich etwa später meldenden Gläubigern zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Freiburg, den 24. März 1847.

Großh. bad. Landamt.

Jägerschmied.

268. [3]2 Nr. 7864. Buchen. (Schuldenliquidation.) Franz Heß von Götzingen beabsichtigt mit seinen zwei volljährigen Söhnen, wovon der eine noch unterm Militär ist, nach Nordamerika auszuwandern.

Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 28. April d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden daher alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an die Auswanderungslustigen zu machen haben, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt geltend zu machen, ansonst man denselben später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Buchen, den 7. April 1847.

Großh. bad. fürst. lein. Bezirksamt.

Felleisen.

vdt. Hartnagel.

74.[3]3 Nr. 10,123. Offenburg. (Urtheilspublikation.)

In Sachen
Andreas Hofer von Petersthal
gegen
Xaver Huber von Durbach,
Forderung und Arrest betreffend.

Trägt der Kläger als Klage vor:

Xaver Huber und seine Frau von Durbach schulden mir aus Darlehen vom 2. April 1842 255 fl. à 4½ Proz. verzinslich, mit vierteljähriger Aufkündigung; diese ist vertragsgemäß geschehen, die Forderung mithin liquid.

Ferner schuldet mir Xaver Huber an Schadloshaltung aus Verbürgung für ihn gegenüber dem Joseph Fieß von Spitzenberg, Gemeinde Lautenbach, 400 fl., sammt Zins à 4½ Proz. vom 2. Juni 1845 an. Auch diese Schuldsumme ist vertragsrichtig gekündigt worden, mithin fällig.

Ich bitte daher, nach gepflogener Verhandlung den Beklagten unter Verfällung in die Kosten zur Zahlung der angegebenen Summen zu verurtheilen.

Da sich aber nun der Beklagte, laut Auskunft seiner Ehefrau und Zeugniß des Gemeinderaths Durbach, seit mehreren Wochen, man weiß nicht wohin, entfernt hat; seine Liegenschaften aber hinreichende Befriedigung des Klägers nicht garantiren, auch sein dasiges Fahrnißvermögen sich stets mindert, weggezogen wird, so sehe ich mich behufs meiner Befriedigung genöthigt, um Arrestverfügung zu bitten, und anzusuchen, solche in der Weise zu vollziehen, daß dem Hofkiefer Georg Haller in Durbach aufgegeben werde, von dem Kaufpreis, den Xaver Huber zu fordern hat, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden Etwas auszuzahlen; damit ferner die Bitte um Beschlag auf die zurückgelassenen Liegenschaften des Beklagten zu verbinden:

Beschluß.

Es wird

In Betreff, daß die Klage auf Darlehen und Schadloshaltung aus Bürgschaft gestützt, in Rechten gegründet ist;

In Betreff, daß dieselbe vom 15. d. M. in Abwesenheit des Beklagten nach der Bescheinigung des Gerichtsboten seiner Frau zugestellt wurde, diese Zustellung nach §. 262 P.-O. wohl genügend ist, auch für den Fall, daß sich später erst herausstellte, daß Beklagter flüchtig seyn soll; dieses jedoch auch jetzt nach diesen Akten noch nicht ganz hergestellt scheint;

In fernerm Betreff, daß klägerischerseits der Antrag auf Versäumungserkenntniß gestellt wurde, und beklagterseits Niemand erschienen ist, durch

Versäumungserkenntniß

der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt und in der Hauptsache zu Recht

erkannt:

1) Der Beklagte sey schuldig, dem Kläger aus Darlehen vom 2. April 1842 den Betrag von 255 fl. sammt Zins à 4½ Proz. vom 2. April 1844;
2) 400 fl. aus Darlehen von Joseph Fieß von Spitzenberg an den Beklagten, wofür sich Kläger verbürgte, zur Schadloshaltung des Letztern, nebst 4½ Proz. Zins, vom 4. Juni 1845 in 14 Tagen bei Zwangsvermeidung unter Verfällung in die Kosten, zu zahlen.

V. R. W.

In Betreff des Arrestgesuchs wird

In Betreff, daß die Richtigkeit der Forderungen des Klägers durch das Versäumungserkenntniß und Erklärung der Frau des Beklagten, sowie die Schuldscheine bescheinigt ist; daß zwar rücksichtlich der Verfallzeit derselben eine Bescheinigung nicht besonders gegeben ist, dafür aber der Kläger sich zum Ersatz eines etwaigen Schadens, nebst dem Anwalte bereit erklärt;

In Betreff, daß auch die Gefahr des Verlusts durch die Erklärung der Frau des Beklagten theilweise bescheinigt ist, und wegen des Umstandes, daß Beklagter keine Liegenschaften zu hinreichender Befriedigung des Klägers zurückließ, ebenfalls das Kautionsanerbieten hinreichend erscheint,

verfügt:

1) Es sey der gebetene Arrest auf das etwaige Guthaben des Beklagten an Georg Haller von Durbach, sowie auf die vorhandenen Liegenschaften zu verfügen, und dem Erstern aufzugeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung, den Betrag von 800 fl. bis auf weitere Verfügung an Niemand anders zu bezahlen und dem Beklagten die Veräußerung der vorhandenen Liegenschaften zu untersagen.
2) Es sey zur Rechtfertigung des Arrests Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

anzuordnen, und hierzu der Beklagte, Kläger: Anwalt, und zwar Ersterer unter Mittheilung einer Abschrift des Arrestgesuchs mit Dem vorzuladen, daß bei seinem Nichterscheinen das Arrestverfahren doch fortgesetzt würde; der zweite aber mit Dem, den Arrest zu rechtfertigen, als er sonst wieder aufgehoben würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten an Eröffnungsstatt bekannt gemacht.

Offenburg, den 17. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Kerkenmaier.

94[3]3. Konstanz. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen
der Wittwe Freifrau von Fingerlin, geb. von Mumb zu Konstanz, Klägerin,
gegen
Johann Georg Debrunner aus Zürich, Beklagten,
Auflösung eines Kaufvertrags betreffend,

wurde nachstehende Klage vom 10. Januar d. J. erhoben:

Klägerin hat an Beklagten am 10. und 14. Oktober 1846 das in der Stadt Konstanz, St. Paulsstraße, gelegene Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten Nr. 559 nebst Möbeln um 38,250 fl. unter dem Geding verkauft, daß der erste Termin mit 5250 fl. am 1. Dezember 1846 verfallen und zahlbar sey.

Beklagter hat diese vertragsmäßige Zahlung nicht geleistet, und ebensowenig ist er dem unbedingten, ihm am 21. Dezember 1846 zugestellten Zahlungsbefehle nachgekommen.

Derselbe ist aber wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit außer Stande, den Kaufschilling zu zahlen, wodurch Klägerin der Gefahr ausgesetzt wird, Preis und Waare, insbesondere Möbels, zu verlieren.

Auf den Grund der Artikel 1184, 1654, 1655 wird die Bitte gestellt, Ladung zu verfügen, und zu erkennen:

Es seye der bezeichnete Kaufs- und Verkaufsvertrag im Grundbuche der Stadtgemeinde Konstanz, Theil XV. Nr. 58 Seite 185, eingetragen, für aufgelöst und aufgehoben zu erklären, und habe Beklagter die Kosten zu tragen.

Auf obige Klage und auf weiteres klägerisches Anrufen wird, da Beklagter nach einem Schreiben des Bezirksstatthalters zu Zürich aus der Stadt und dem Kanton Zürich ausgewiesen wurde, sich auf flüchtigem Fuße befindet, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, nach §. 272 und 273 der P.O. öffentliche Vorladung erlassen:

Nr. 5564. Wird anmit Verhandlungstagfahrt auf

Montag, den 3. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

festgesetzt, und Beklagter zur Vernehmlassung auf die Klage vorgeladen, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Konstanz, den 20. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dietsche.

190. [3]3 Nr. 15,783. Rastatt. (Entmündigung.) Benedikt Werle von Steinmauern wird wegen Blödsinns entmündigt und ihm Blasius Werle von da als Vormund bestellt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 3. April 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.